

Bergland, am 21.07.2015

**GS HALVAR AT 070.213.719**

**Spontanmutation – Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta)**

**Kulanzentschädigung für missgebildete Kälber**

Sehr geehrte Besamungstierärzte,  
Sehr geehrte Besamungstechniker,  
Sehr geehrte Eigenbestandsbesamer,

Sie haben Besamungen mit dem Fleckvieh-Fleischstier GS HALVAR durchgeführt.

Wie wir bereits in unserem Schreiben vom April dieses Jahres mitgeteilt haben, ist bei diesem Stier eine Spontanmutation aufgetreten, sodass sich bei einem Teil seiner Kälber eine Missbildung in Form der Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta) zeigt.

Die *GENOSTAR Rinderbesamung GmbH* trifft in diesem Zusammenhang jedoch keine Sorgfaltpflichtverletzung, zumal zum Zeitpunkt der Abnahme und Ausgabe der Samendosen des Besamungstieres GS HALVAR der gegenständliche Gendefekt weder bekannt war, noch bekannt sein musste. Die *GENOSTAR Rinderbesamung GmbH* hat die Entstehung des Gendefektes keinesfalls zu vertreten, da nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik ein Gentest oder Haplotypentest auf *Osteogenesis imperfecta* nicht durchführbar ist.

***Auf der Basis eines Beiratsbeschlusses von GENOSTAR vom 26. Juni 2015 bringt die GENOSTAR Rinderbesamung GmbH vollkommen unpräjudiziell für den einggenommenen Sach- und Rechtsstandpunkt im Falle einer Missbildung am Kulanzweg eine Entschädigung von EUR 100,00 zur Auszahlung.***

**Die Auszahlung des Kulanzbetrages erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine mindestens achtmonatige Trächtigkeitsdauer vorliegt.**

**Wir ersuchen Sie, im Fall einer Missbildung den betroffenen Betrieben beiliegendes Meldeformular auszuhändigen. Weitere Formulare stehen auf unserer Homepage [www.genostar.at](http://www.genostar.at) unter Service/Formulare. Für das Kalb ist eine Ohrmarke zu vergeben (zum Zwecke der Verendungsmeldung) sowie ein Foto und die Bestätigung der TKV an uns zu übermitteln.**

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Friedrich Führer  
DI Peter Stückler  
Geschäftsführer der GENOSTAR Rinderbesamung GmbH

GENOSTAR Rinderbesamung GmbH  
Holzingerberg 1  
3254 Bergland

**Angaben zur Geburt  
eines Kalbes von GS HALVAR mit Glasknochenkrankheit**

<b>Name des Betriebes</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>LFBI-Nummer</b>	
<b>Bankverbindung (IBAN)</b>	
<b>Ohrmarke des Muttertieres</b>	
<b>Datum der letzten Besamung</b>	
<b>Name des Besamers</b>	
<b>Datum der Geburt</b>	
<b>Ohrmarke des Kalbes</b>	

**Zusätzliche Informationen werden in Kopie mitgeschickt (soweit möglich):**

- Bestätigung der Abholung durch TKV
- Bilder des missgebildeten Kalbes
- Tierärztliche Bestätigung zur Missbildung
- Besamungsschein

---

Datum

---

Unterschrift d. Betriebes